



Einladung zur Generalversammlung 2024 des Quartiervereins Hirschmatt-Neustadt

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung 2024 des Quartiervereins Hirschmatt-Neustadt ein:

- am Mittwoch 20. März 2024
- ab 18.30 Uhr Apéro, Start der GV 19.00 Uhr
im Moderne Bar & Karussell, Pilatusstrasse 21, 6003 Luzern

An der Generalversammlung werden wir die untenstehenden Traktanden behandeln, wir werden aber auch essen und trinken, gemütlich miteinander diskutieren und lachen. **Apéro und Abendessen sind vom Quartierverein offeriert**, die Getränke zum Essen gehen auf eigene Rechnung.

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Protokoll der GV 2023
2. mündlicher Jahresbericht des Vorstandes 2023
3. Erfolgsrechnung 2023 sowie Revisorenbericht
4. Jahresplanung 2024
5. Budget 2024 und Festsetzung Mitgliederbeiträge 2025
6. Verabschiedung und Wahlen
Verabschiedung von Hubert Germann und Markus Schmid
Wahlen Vorstand: Vorgeschlagen sind Karin Buschor, Sandra Kohlmaier, Sandy Liniger, Markus Schulthess und Ladina Valencia (alle bisher)
Wahl Präsidium: Vorgeschlagen ist Markus Schulthess (bisher Co-Präsident)
7. Abstimmung Statutenänderungen (siehe Rückseite)
8. Grusswort des Stadtrates
9. Varia

Anträge an die Generalversammlung können bis am 13. März 2024 an die untenstehende Adresse oder an einen der Co-Präsidenten eingereicht werden. Das Protokoll der letzten Generalversammlung und die Rechnung 2023 sowie das Budget 2024 können Sie ab dem 11. März 2024 auf der Homepage www.hirschmatt-neustadt.ch einsehen.

Herzlich willkommen an der Generalversammlung.
Freundlich grüssen Sie für den Quartierverein Hirschmatt-Neustadt


Markus Schmid
Co-Präsident


Markus Schulthess
Co-Präsident

Anmeldung: Bitte melden Sie sich zur GV bis spätestens am 13. März 2024 an:
per Internet: www.hirschmatt-neustadt.ch/gv
per E-Mail: info@hirschmatt-neustadt.ch
per Telefon beim Co-Präsidenten Markus Schmid 076 415 02 34
schriftlich: Quartierverein Hirschmatt-Neustadt, 6000 Luzern.



Antrag Statutenänderung

Der Quartierverein Hirschmatt-Neustadt kümmert sich neben der Förderung des Quartierlebens auch vermehrt um die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dies bei Workshops, Vernehmlassungen und Planungen. Um auch einspracheberechtigt zu sein, braucht es folgende Ergänzungen in den Statuten: (fett markiert und unterstrichen die beantragten Ergänzungen)

1.2

Der Verein bezweckt die Förderung des Quartierlebens, führt Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich durch und unterstützt solche Initiativen im Quartier. **Er setzt sich für die Wahrung der Rechte und der Interessen seiner Mitglieder, der Anwohnenden sowie des Vereins insbesondere in den Bereichen städtischen Siedlungsentwicklung, Ortsbild, Strassenverkehr, Tourismus und Mobilität im Allgemeinen ein. Soweit notwendig wahrt der Verein die Rechte und Interessen des Vereins und/oder seiner Mitglieder in bau-, planungs- und verwaltungsrechtlichen Verfahren.**

4.10

Der Vorstand verfügt über sämtliche Kompetenzen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugeordnet sind. Er hat insbesondere folgende Kompetenzen:

- a. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. **Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die Vorstandsmitglieder jeweils mit einer Kollektivunterschrift zu zweien.**

Gleichzeitig wird die Nummerierung korrigiert, die Ziffer 4.14 wird in Ziffer 4.11 umbenannt